

FRÄMDEBEL

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 17 DER GEMEINDE JADE WURDE AM 18. AUGUST 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEFORDERT UND AM 17. SEPTEMBER 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEKÜNDIGT. DER BEBAUUNGSPLAN NR. 17 WURDE AM 17. SEPTEMBER 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEKÜNDIGT. DER BEBAUUNGSPLAN NR. 17 WURDE AM 17. SEPTEMBER 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEKÜNDIGT.

gez. Wesels  
 JADE  
 9.4.85  
 gez. Hellwig

VERFAHRENSMERKRE

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 17 WURDE AM 18. AUGUST 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEFORDERT UND AM 17. SEPTEMBER 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEKÜNDIGT.

gez. Hellwig  
 JADE  
 9.4.85

VEREINIGT SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.)

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 17 WURDE AM 18. AUGUST 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEFORDERT UND AM 17. SEPTEMBER 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEKÜNDIGT.

gez. Hellwig  
 JADE  
 9.4.85

VEREINIGT SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.)

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 17 WURDE AM 18. AUGUST 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEFORDERT UND AM 17. SEPTEMBER 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEKÜNDIGT.

gez. Hellwig  
 JADE  
 9.4.85

VEREINIGT SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.)

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 17 WURDE AM 18. AUGUST 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEFORDERT UND AM 17. SEPTEMBER 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEKÜNDIGT.

gez. Hellwig  
 JADE  
 9.4.85

VEREINIGT SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.)

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 17 WURDE AM 18. AUGUST 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEFORDERT UND AM 17. SEPTEMBER 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEKÜNDIGT.

gez. Hellwig  
 JADE  
 9.4.85

VEREINIGT SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.)

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 17 WURDE AM 18. AUGUST 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEFORDERT UND AM 17. SEPTEMBER 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEKÜNDIGT.

gez. Hellwig  
 JADE  
 9.4.85

VEREINIGT SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.)

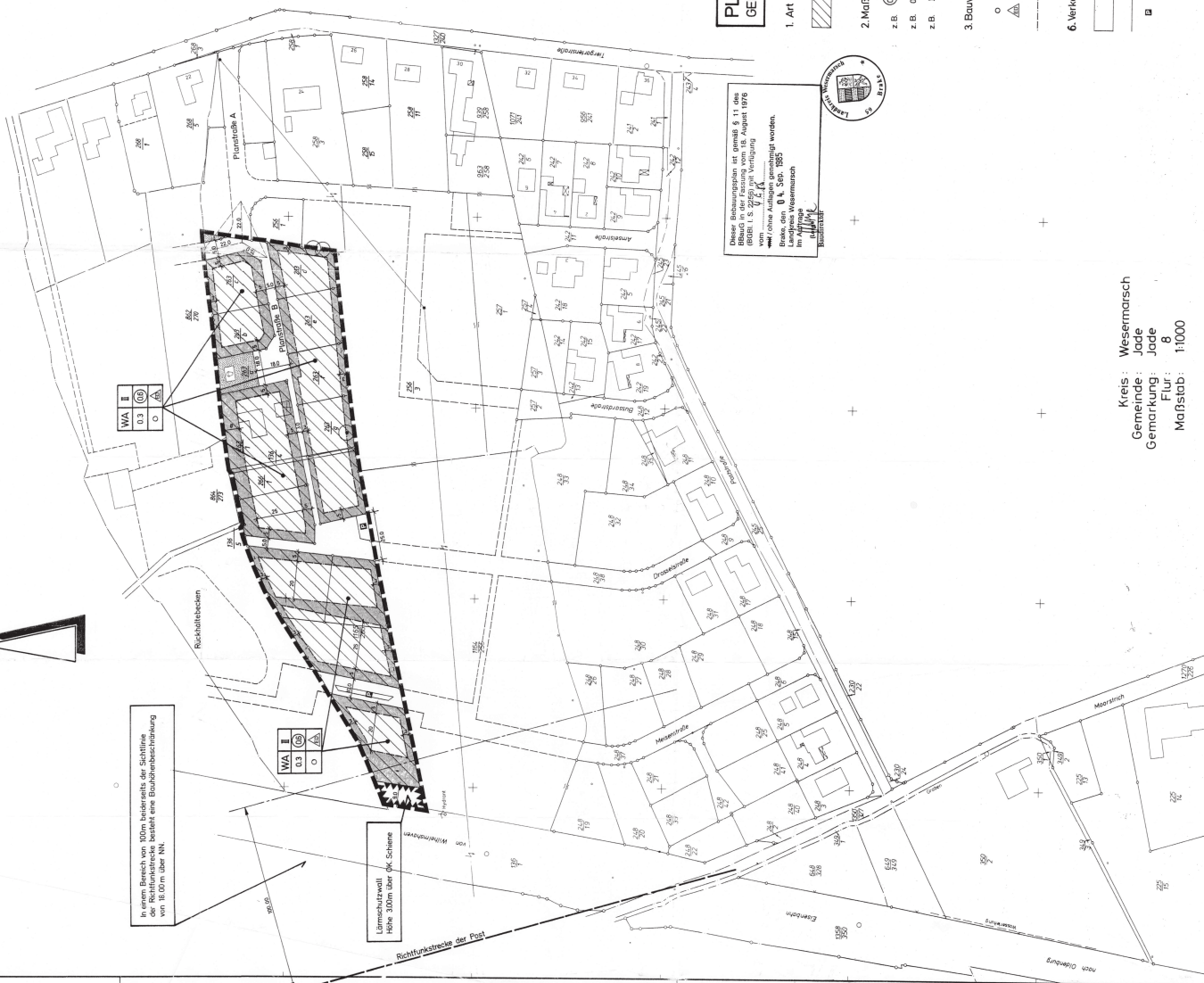
DER BEBAUUNGSPLAN NR. 17 WURDE AM 18. AUGUST 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEFORDERT UND AM 17. SEPTEMBER 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEKÜNDIGT.

gez. Hellwig  
 JADE  
 9.4.85

VEREINIGT SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.)

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 17 WURDE AM 18. AUGUST 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEFORDERT UND AM 17. SEPTEMBER 1976 VOM VEREINIGTEN SAISON- UND FREIZEITVEREIN JADE (V.S.F.Z.V.) ANGEKÜNDIGT.

gez. Hellwig  
 JADE  
 9.4.85

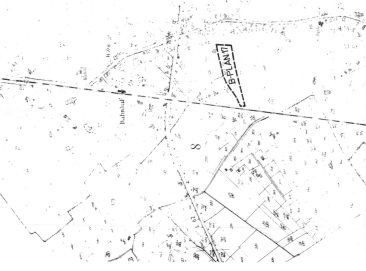


In dieser Fläche von 100% behindert die Sichtlinie der Richtungsfläche besteht eine Bauabgrenzung von 18,00m über NN.

Lärmschutzwall Höhe 3,00m über NN-Schere

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BauGB in der Fassung vom 18. August 1976 vom V.S.F.Z.V. in Verbindung mit dem V.S.F.Z.V. (V.S.F.Z.V.) (ohne Aufhebung genehmigt) worden. Ersetzt den U.S. 305. 1985 im Auftrag der Gemeinde JADE.

ÜBERSICHTSPLAN M.1:10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS §2 DER PLANZEICHENVERORDNUNG 1981

- 1. Art der baulichen Nutzung
  - WA Allgemeines Wohngebiet (überbaubare Fläche)
- 2. Maß der baulichen Nutzung
  - z.B. 0.3 GFZ Geschossflächenzahl
  - z.B. 0.3 GRZ Grundflächenzahl
  - z.B. I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 3. Bauweisen, Bouliinen, Baugrenzen
  - offene Bauweise
  - offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Baugrenze
- 9. Grünflächen
  - öffentliche Grünfläche
  - Zweckbestimmung Spielplatz
- 13. Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
  - zu erhaltenes Baugebiet gemäß § 51 (1) Ziff. 2b, Bbaug
- 15. Sonstige Planzeichen
  - Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Lärmschutzwall)
  - Grenze des städtebaulichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 6. Verkehrsflächen
  - Städtischen
  - Straßenbegrenzungslinien
  - öffentliche Parkflächen
- Nachrichtliche Übernahme
  - Schallschleif, innerhalb der Sichtliniendecke ist für Anpflanzungen und Nebenablagen eine Höhe von über 18,00m über Bodenniveau nicht zulässig.

Kreis : Wesermarsch  
 Gemeinde : Jade  
 Flur : 8  
 Maßstab : 1:1000

KOPIE